



Ordnungsamt Mitte - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Tiere - Tierquälerei - Anzeige	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Mitte - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Beusselstrasse 44 N-Q
10553 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-43328

Fax: (030) 9018-45581

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/>

E-Mail: vetleb@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)
14:00-15:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)
14:00-16:00 Uhr

Freitag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Derzeit ist die telefonische Entgegennahme von Anliegen bei der Lebensmittelaufsicht nur sehr eingeschränkt möglich!

Verkehrsanbindungen

Bus

0.5km [Neues Ufer](#)

M27

0.6km [Wiebestr./Huttenstr.](#)

M27

0.6km [Berliner Großmarkt](#)

106, 123, N26

0.7km [S Beusselstr.](#)

106, 123, N26, S41, S42

0.7km [Reuchlinstr.](#)

M27

Sonstige Hinweise zum Standort

- Individuelle Terminvereinbarungen sind möglich.
- Für Hunde gilt ein Leinenzwang und eine Maulkorbpflicht.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Tiere - Tierquälerei - Anzeige

Sie haben einen Vorfall von Tierquälerei oder nicht artgerechter Tierhaltung beobachtet. Anzeigen über Tierquälerei und nicht artgerechte Tierhaltung werden entgegengenommen und die erforderlichen Maßnahmen werden veranlasst.

Voraussetzungen

- **Vorfall oder Verdacht**

Ein entsprechender Vorfall wurde beobachtet oder es existiert ein begründeter Verdacht.

Machen Sie möglichst genaue Angaben über:

- Ort
- Zeit
- Art des Vorfalls
- Ablauf des Vorfalls
- betroffene Tiere und diesen zugefügte
- Schmerzen, Leiden oder Schäden

beteiligte Personen und Zeugen (falls bekannt)

Ihre Angaben werden von der zuständigen Stelle überprüft.

Erforderliche Unterlagen

- **unterschiedene Zeugenaussage**

(<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwj6mMnn-8bVAhWEWRoKHRObB-4QFgggMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-steglitz-zehlendorf%2Fpolitik-und-verwaltung%2Faemter%2Fordnungsamt%2Fveterinaer-und-lebensmittelaufsicht%2Ftierschutzbeschwerde.pdf&usq=AFQjCNHuca2p5UIZS1LI-5JnuyulUCxvLw>)

Bitte Anschriften und Kontaktdaten angeben!

Hinweis: Stellen Sie Ihre Beobachtungen möglichst genau dar.

Formulare

- **Formular zur Anzeige des Sachverhaltes**

(<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/tierschutzbeschwerde.pdf>)

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Tierschutzgesetz - TierSchG**

([https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&ju mpTo=bgbl114s1308.pdf#_bgbl_%2F%2F*\[%40attr_id%3D%27bgbl114s1308.pdf%27\]__1502172409498](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&ju mpTo=bgbl114s1308.pdf#_bgbl_%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl114s1308.pdf%27]__1502172409498))

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Tier gehalten werden soll, ist zuständig.
Ist dies nicht bekannt, so wird die Anzeige an die Behörde gegeben, wo der Verstoß beobachtet wurde.